

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/7300 –
Landeshaushaltsgesetz 2019/2020 (LHG 2019/2020)

Investieren. Entlasten. Zukunft schaffen. Förderprogramm „Wohnen in alten Dorfkernen“

Der Landtag stellt fest:

Der demografische Wandel hat unsere Dörfer voll erfasst. Wollen wir das Leben in den Ortskernen halten bzw. es dorthin zurückholen, müssen wir die Wiederbelebung der Ortskerne als eine der wichtigen politischen Aufgaben erkennen. Mit einem Förderprogramm beim Erwerb und der Sanierung von alter Bausubstanz in Ortskernen kann der Verödung der Ortskerne entgegengewirkt werden. Gleichzeitig werden damit vor allem junge Familien beim Erwerb eigengenutzten Wohnraums unterstützt und indirekt der Bedarf an Wohnraum in den Städten abgemildert.

Einige Kommunen haben mit solchen Förderprogrammen bereits gute Erfahrungen gemacht. So werden in der Verbandsgemeinde Wallmerod seit 2004 innerhalb der Ortskerne der Erwerb und Sanierung alter Bausubstanz, die Bebauung von Baulücken oder der Abriss alter Gebäude und Neubau an gleicher Stelle mit einem unbürokratisch ausgezahlten Zuschuss von max. 8 000 Euro gefördert. Über 300 Förderobjekte wurden inzwischen realisiert. Die Gesamtwertschöpfung liegt bei mehr als 50 Millionen Euro. Durchaus auch ein kleines regionales Konjunkturprogramm. In etwa 70 Prozent der Fälle ging die Förderung an junge Familien mit im Schnitt ein oder zwei Kindern. Rund ein Viertel der Familien sind zugezogen. In die Dorfkerne kehrt also wieder neues Leben ein. Seit dem Programmstart wurde in der Verbandsgemeinde Wallmerod kein Neubaugebiet am Ortsrand mehr ausgewiesen. Zudem wird die Attraktivität der Ortskerne kontinuierlich weiter erhöht.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- 20 Mio. Euro für 2019 und 40 Mio. Euro für 2020 im Doppelhaushalt 2019/2020 für ein Förderprogramm zur Belebung der Ortskerne in Rheinland-Pfalz vorzusehen;
- ein Förderprogramm für Kommunen mit weniger als 5 000 Einwohner nach dem „Wallmeroder Modell“ zu konzipieren. Neben der Bereitstellung von Fördermitteln für die Sanierung und den Ersatz von alter Bausubstanz, ist von den entsprechenden Kommunen ein begleitendes Konzept mit Maßnahmen zur Belebung des Dorfkerns vorzulegen.

Für die Fraktion:
Martin Brandl